



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	12.05.2022
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stellvertreter: Thomas Spiss Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Renate Platz, Patrick Huber, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Jürgen Zangerl, Christian Juen, Egon Helmut Jäger, Christian Deiser und Markus Walter Pfeifer Ersatzgemeinderat: Fabian Rudigier
Entschuldigte:	Thomas Jäger, Ersatzgemeinderat Wilhelm Siegele
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	23:10 Uhr

Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan (Ergänzungswidmung) – Teilflächen Gp. 2865/1, Gp. 2865/2, Gp. 2867/1 und Gp. 2867/2 – Ruhdorfer Michael und Viktoria – Untermühl
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan (Sonderflächenwidmung) – Gp. 485, Gp. 487 – Rudigier Marianne jun. – Sinsner Au (Stiegenwahl)
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan (Ergänzungswidmung) – Teilfläche Gp. 8542 – Grissemann Norbert (Hotel Post)
 - d) Verordnung Bebauungsplan „B132 Dorf 8“ und ergänzender Bebauungsplan „B132/E1 Dorf 8 – Neubau Wohnhaus“
 - e) Dringlichkeitsantrag – Zustimmung Verankerungen im öffentlichen Gut (Gp. 7863/5) – Bauvorhaben Hotel Post
- 2) **Antrag Grissemann Markus und Sandrino – Perpat – Überbauung Gp. 7882/1 (öffentliches Gut) mit Vordach**
- 3) **Grundangelegenheiten**
 - a) Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7976/22 – Grundabgabe in das öffentliche Gut – Ruhdorfer – Untermühl
 - b) Anfragen Ausführung Photovoltaikanlagen bei Geländern auf Straßenstützmauern
 - c) Zustimmung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel, Errichtung Transformatorstation – Gp. 7863/4 (öffentliches Gut)
- 4) **Beratung und Beschluss Antrag Rossetti Monika und Rechorik Rossetti Igor – Ausführung der benötigten Zufahrt und Verlegung Abwasserkanal im Weiler Grubegg - Gp. 1943 und Gp. 1942/1**
- 5) **Festlegung der Anzahl vom Gemeinderat zu entsendenden Personen in den Aufsichtsrat und Bestellung der Gemeinderäte in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG**
- 6) **Beratung Ausführung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden**
- 7) **Ausführung Straßensanierung im Rahmen von Sanierungsarbeiten der TIGAS – Bereich Bild - Höfen**
- 8) **Beschluss Ankauf Durchlaufspülmaschine für die Küche im Foyer im Gemeindezentrum**
- 9) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**
 - a) Beschluss Grundtausch Gp. 2093/7 (Agrargemeinschaft) und Gp. 1943 (Ladner Andreas bzw. Rossetti Monika) – Grubegg
 - b) Zustimmung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1673/1
 - c) Zustimmung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1857/1
- 10) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**
- 11) **Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderates **Fabian Rudigier** gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor. Er gelobt, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kappl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) **Angelegenheiten Raumordnung**

a) **Änderung Flächenwidmungsplan (Ergänzungswidmung) – Teilflächen Gp. 2865/1, Gp. 2865/2, Gp. 2867/1 und Gp. 2867/2 – Ruhdorfer Michael und Viktoria – Untermühl**

Ruhdorfer Viktoria und Michael planen auf der neu vermessenen Gp. 2867/1 (die Grundstücke Gp. 2867/1 und Gp. 2865/2 und Teilflächen der Gp. 2867/2 und Gp. 2865/1 werden zusammengelegt) in Untermühl ein Wohnhaus zu errichten. Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung ist jedoch eine einheitliche Bauplatzwidmung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2022, mit der Planungsnummer 609-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2865/1, 2865/2, 2867/1, 2867/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung

Grundstück 2865/1 KG 84006 Kappl rund 25 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 2865/2 KG 84006 Kappl rund 10 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weilers Grundstück 2867/1 KG 84006 Kappl rund 16 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weilers Grundstück 2867/2 KG 84006 Kappl rund 28 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) **Änderung Flächenwidmungsplan (Sonderflächenwidmung) – Gp. 485, Gp. 487 – Rudigier Marianne jun. – Sinsner Au (Stiegenwahl)**

Rudigier Marianne (neue Inhaberin des Bergrestaurants „Bock-Alm“) plant auf den Grundstücken Gp. 485 und Gp. 487 im Bereich „Höfer Bache“ ein Gebäude mit einer Betreiberwohnung für sich, mehreren Mitarbeiterzimmern, sowie Garagen- und Lagerräumen, allesamt im Zusammenhang mit dem Betrieb „Bock-Alm“, zu errichten. Da jedoch die Gp. 485 derzeit als Freiland und die Gp. 487 als Sonderfläche Sammelgarage für Schneefahrzeuge gewidmet sind und daher das Bauvorhaben baurechtlich nicht zulässig ist, hat die Widmungswerberin um eine

entsprechende Sonderflächenwidmung angesucht. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird für das beabsichtigte Bauvorhaben und die dafür erforderliche Sonderflächenwidmung eine Standortgunst bestätigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 6.5.2022, mit der Planungsnummer 609-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 485, 487 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung

Grundstück 485 KG 84006 Kappl rund 249 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Gastgewerbebetrieb auf Dias mit einer Mindesthöhe des untersten fertigen Fußbodenniveaus von 1290,5 m ü.A., bestehend aus einer Betreiberwohnung im Ausmaß von maximal 110 m² Nett Nutzfläche und höchstens 11 Mitarbeiterzimmern im Ausmaß von insgesamt maximal 230 m² Nett Nutzfläche sowie Lagerräumen und Garagen,

weitere Grundstück 487 KG 84006 Kappl rund 518 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sammelgarage für Schneefahrzeuge in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Gastgewerbebetrieb auf Dias mit einer Mindesthöhe des untersten fertigen Fußbodenniveaus von 1290,5 m ü.A., bestehend aus einer Betreiberwohnung im Ausmaß von maximal 110 m² Nett Nutzfläche und höchstens 11 Mitarbeiterzimmern im Ausmaß von insgesamt maximal 230 m² Nett Nutzfläche sowie Lagerräumen und Garagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

c) *Änderung Flächenwidmungsplan (Ergänzungswidmung) – Teilfläche Gp. 8542 – Grissemann Norbert (Hotel Post)*

Grissemann Norbert (Hotel Post) plant auf der neu vermessenen Gp. 67/8 bzw. einer Teilfläche der Gp. 8542, welche miteinander vereinigt werden sollen, ein Wohnhaus mit Privatwohnungen, Mitarbeiterzimmern und Parkplätzen zu errichten. Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung ist jedoch eine einheitliche Bauplatzwidmung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 3.5.2022, mit der Planungsnummer 609-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8542 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
Umwidmung Grundstück 8542 KG 84006 Kappl rund 19 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

d) **Verordnung Bebauungsplan „B132 Dorf 8“ und ergänzender Bebauungsplan „B132/E1 Dorf 8 – Neubau Wohnhaus“**

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1) c) angeführt, plant Grissemann Norbert (Hotel Post) auf der neu vermessenen Gp. 67/8 ein Wohnhaus mit Privatwohnungen, Mitarbeiterzimmern und Parkplätzen zu errichten. Das geplante Vorhaben ist allerdings nur auf Basis eines entsprechenden Bebauungsplanes realisierbar.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 05.05.2022, Zahl (KAP\22004\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B132 Dorf 8“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B132/E1 Dorf 8 – Neubau Wohnhaus“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

e) **Dringlichkeitsantrag – Zustimmung Verankerungen im öffentlichen Gut (Gp. 7863/5) – Bauvorhaben Hotel Post**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Wie schon in den Tagesordnungspunkten 1) c) und 1) d) erwähnt, plant Grissemann Norbert (Hotel Post) auf der neu vermessenen Gp. 67/8 ein Wohnhaus mit Privatwohnungen, Mitarbeiterzimmern und Parkplätzen zu errichten. Für die erforderliche Baugrubensicherung müssen entsprechende Anker gesetzt werden, welche in das öffentliche Gut, Gemeindefraße, ragen. Um dies durchführen zu können, ersucht der Bauwerber um die Zustimmung seitens des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung von Verankerungen im öffentlichen Gut, Gemeindefraße, Gp. 7863/5, zu. Diese sind allerdings im Falle von Bautätigkeiten, welche das Grundstück Gp. 7863/5 betreffen, auf Kosten

des Bauwerbers bzw. des Grundeigentümers der Gp. 67/8 zu entfernen. Die im öffentlichen Gut befindlichen Einbauten (Kanal, Wasser, Gas, LWL u.ä) sind vor Ausführung der Ankerungen zu erheben, welche durch die Ausführung der Ankerungen nicht beschädigt oder beeinträchtigt werden dürfen. Es ist diesbezüglich mit dem Vertreter des öffentlichen Gutes (Gemeinde) einerseits und dem Bauwerber andererseits eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

2) Antrag Grissemann Markus und Sandrino – Perpat – Überbauung Gp. 7882/1 (öffentliches Gut) mit Vordach

Grissemann Markus, Perpat, plant das bestehende Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Gp. 3760 teilweise abzurechen und dies großteils neu zu errichten. Das geplante Vordach an der Ostseite des Gebäudes ragt dabei allerdings bis zu 1,50 m in das öffentliche Gut, Gp. 7882/1, was baurechtlich nur mit Zustimmung des Grundeigentümers möglich ist. Der Bauwerber hat um Zustimmung der Gemeinde zur Ausführung des Vordaches über dem öffentlichen Gut, Gp. 7882/1, angesucht. In Bezug auf die Ausführung des geplanten Vordaches wurden im Rahmen der Auflagefrist zum Bauvorhaben Bedenken seitens des Nachbarn, Herrn Mag. iur Rudigier, angemeldet. Diese betreffen die große Auskrugung, Verschattung des öffentlichen Gutes und den Brandschutz. Bgm. Ladner erklärt, dass man von Seiten der Gemeinde schon in einigen Fällen die Zustimmung für Vordächer über dem öffentlichen Gut gegeben habe und nennt dazu einige Beispiele. Nach Meinung der Gemeinderäte ist die Ausführung des Vordaches über dem öffentlichen Gut aufgrund der Erhöhung der ostseitigen Außenwand nicht hindernd. Die Auskrugung des Vordaches gegenüber dem Bestand ist mit 1,50 m sehr massiv, weshalb die Auskrugung beim Vordach geringer ausgeführt werden soll. Es wird in Absprache mit dem bei der Sitzung anwesenden Grissemann Sandrino vereinbart, die Auskrugung des Vordaches auf 0,75 m zu verkürzen, sodass das Vordach damit beim Wirtschaftsgebäude nur in diesem Ausmaß in das öffentliche Gut ragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Überbauung der Gp. 7882/1 (öffentliches Gut) mit dem Vordach des Wirtschaftsgebäudes bis maximal 0,75 m in das öffentliche Gut zu. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

a) **Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7976/22 – Grundabgabe in das öffentliche Gut – Ruhdorfer – Untermühl**

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1) a) erwähnt, planen Ruhdorfer Viktoria und Michael auf der neu vermessenen Gp. 2867/1 in Untermühl ein Wohnhaus zu errichten, wozu sie im Zuge der Flächenwidmung Grund in das öffentliche Gut abgeben müssen. Seitens der Vermessung OPH liegt der entsprechende Teilungsplan zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 7976/22, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 1 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet wird (Inkamerierung). Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) **Anfragen Ausführung Photovoltaikanlagen bei Geländern auf Straßenstützmauern**

Gander Hannes, Gasse, möchte auf dem Geländer der bestehenden Straßenstützmauer, welche sich auf öffentlichem Gut, Gp. 7879, befindet, eine Photovoltaikanlage anbringen, weshalb er die Gemeinde um deren Zustimmung ersucht. Der Gemeinderat stellt sich dabei die Frage, in welcher Form man dahingehend die Erhaltung,

Haftung und allfällige Schäden (z.B. bei der Schneeräumung usw.) an solchen Anlagen überbinden kann. Ebenfalls ist die Frage des Straßen- und Ortsbildes in dieser Entscheidung, vor allem im Hinblick auf weitere derartige Anträge, zu bedenken. Der Gemeinderat ist nach kurzer Beratung einhellig der Meinung, dass aus den genannten Gründen auf öffentlichem Gut aber auch auf Gemeindegut keine Zustimmung für genannte Anlagen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen, dass dem Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage im öffentlichen Gut nicht zugestimmt wird. Gemeinderat Christian Deiser enthält sich der Stimme.

c) **Zustimmung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel, Errichtung Transformatorstation – Gp. 7863/4 (öffentliches Gut)**

Die TIWAG plant im Bereich Höfen die Starkstromkabel in die Gp. 7863/4 (öffentliches Gut) zu verlegen und auf der Bp. 1862 eine neue Transformatorstation zu errichten, wozu es eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages bedarf. Im Gegenzug wird die alte Trafostation im Bereich Baselhof abgebaut bzw. aufgelassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit fünf Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 7863/4“, lt. vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, zu.

4) **Beratung und Beschluss Antrag Rossetti Monika und Rehtorik Rossetti Igor – Ausführung der benötigten Zufahrt und Verlegung Abwasserkanal im Weiler Grubegg - Gp. 1943 und Gp. 1942/1**

Rossetti Monika und Rehtorik Rossetti Igor planen die Errichtung eines Wohnhauses auf der Gp. 1943 (derzeit im Eigentum von Ladner Andreas). Für das geplante Vorhaben ist die Widmung des Grundstückes, die Erschließung des Grundstückes mit einem Zufahrtsweg über das Grundstück der Agrargemeinschaft, Gp. 2093/7, die Erschließung mit Wasser- und Abwasseranlagen, und der Erwerb des Grundstückes notwendig. Östlich, unmittelbar im Anschluss an das geplante Baugrundstück, ist gemäß dem ausgewiesenen Siedlungsraum laut ÖROK die Ermöglichung von zwei weiteren Bauflächen vorgesehen. Diese sind ebenfalls entsprechend in der Einteilung des Siedlungsraumes, so die Ausführungen des Raumplaners, zu berücksichtigen und müssen hinsichtlich der Zufahrt auch miteingeplant werden. Seitens der Familie Rossetti wurde dahingehend der Antrag an die Gemeinde gestellt, die Erschließungsstraße, die notwendigen Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen bis zur Grundstücksgrenze von Pfeifer Franz zu errichten und die Kosten im Voraus von der Gemeinde zu übernehmen. Dies wird von Seiten der Familie Rossetti damit begründet, dass die Vorfinanzierung der Aufwendungen für die Zufahrt als für sie als Jungfamilie finanziell zu belastend eingeschätzt wird. Ebenso ist es schwierig diesbezüglich privatrechtliche Vereinbarungen mit den anderen Eigentümern abzuschließen, welche die Bezahlung der anteiligen Kosten sicherstellen können. Jedenfalls wäre Fam. Rossetti bereit, ein Drittel der Kosten für die Zufahrt zu übernehmen. Die restlichen zwei Drittel müssten dann im Rahmen der Fortführung der Erschließung bzw. im Falle einer Widmung an die Grundeigentümer der Grundstücke 1942/1 (Pfeifer Franz) und Gp. 1942/2 und Gp. 1941 (beide Bock Markus) verrechnet werden. Seitens der Gemeinderäte wurde in gleichartigen Fällen, welche vorerst eine Einzelerschließung darstellen, die Vorgabe gemacht, dass die Ausführung der benötigten Zufahrt im Rohbau (Unterbau, Stützmauern udgl.) und die damit verbundenen Aufwendungen von Seiten des Widmungs-

und Bauwerbers getragen werden müssen. Dazu werden Beispiele im Weiler Schaller (Schmid), Holdernach (Sailer), Niederhof (Pfeifer) genannt, bei denen diesbezügliche Vorgaben der Gemeinde überbunden wurden und von den Bauwerbern damit die Ausführung des benötigten Zufahrtsweges selbst erfolgte und die Kosten dazu getragen werden mussten. Weiters werden in Bezug auf die Ausführung des Kanalanschlusses bzw. allfälliger Umlegung von wasserrechtlich bewilligten Kanalsträngen die Vorgaben der Gemeinde im Rahmen von anderen Bauvorhaben der letzten Jahre vorgebracht und dahingehend die Festlegungen gemäß Kanalordnung (Festlegung Anschlussbereich) dargelegt. Nach eingehender Beratung des Gemeinderates wird erklärt, dass man an den bisherigen Festlegungen und Vorgaben der Gemeinde weiterhin festhalten muss und damit dem Antrag der Familie Rossetti nicht zustimmen kann, auch wenn aufgrund der vorliegenden Situation (steile Hanglage, Erfordernis Stützmauern) ein größerer Aufwand für die Antragsteller verursacht wird. Es gilt hier die gleichen Richtlinien im Sinne der Gleichbehandlung einzuhalten, wie diese bei den bisherigen Widmungs- und Bauwerbern von Seiten der Gemeinde vorgegeben wurden.

Beschluss:

Dem Antrag von Fam. Rossetti Monika u. Rechorik Rossetti Igor wird daher einstimmig nicht stattgegeben. Die bisherigen Regelungen und Vorgaben sollen beibehalten werden.

5) Festlegung der Anzahl der vom Gemeinderat zu entsendenden Personen in den Aufsichtsrat und Bestellung der Gemeinderäte in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG

Seitens des Bürgermeisters wird den Gemeinderäten mitgeteilt, dass die Neuwahlen des Aufsichtsrates gemäß den Satzungen der Bergbahnen Kappl AG erst im Jahr 2023 zu erfolgen haben, was mit der Überschneidung des Geschäftsjahres zusammenhängt. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Punkt deshalb von der Tagesordnung genommen werden kann. Gemeindevorstand Egon Jäger erklärt dazu, dass man die Festlegung zur Entsendung seitens Gemeinde unabhängig von der Wahl des Aufsichtsrates machen kann, weshalb daher darüber entschieden werden soll. Weiters erklärt GV Jäger, dass gemäß den Festlegungen des Aktiengesetzes die vorzeitige Abberufung der Aufsichtsräte mit entsprechender Mehrheit der Aktionäre möglich ist. Diesbezüglich sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und entschieden werden. Somit wäre dieser Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Die rechtlichen Vorgaben gemäß Aktiengesetz sind dahingehend zu prüfen und einzuhalten und auch die Satzungen der AG zu berücksichtigen. Dazu verteilt GV Jäger an die Gemeinderäte einen Auszug aus dem Aktiengesetz. Bgm. Ladner ersucht den Gemeinderat um Entscheidung, ob der Tagesordnungspunkt zur Bestellung der Gemeinderäte, welche in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG entsendet werden, behandelt werden oder, wie vorgeschlagen, vertagt werden soll. Der Gemeinderat ist für die Behandlung des Tagesordnungspunktes. GV Egon Jäger übergibt hinsichtlich der Bestellung der Gemeinderäte in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG einen schriftlichen Wahlvorschlag an Bgm. Ladner. Bgm. Ladner ersucht Vbgm. Thomas Spiss um Einbringung eines Wahlvorschlages. Dieser erklärt, dass von seiner Fraktion kein Vorschlag eingebracht wird. Bgm. Ladner erklärt, dass von seiner Seite ebenfalls ein Wahlvorschlag eingebracht wird. Es werden nunmehr nachfolgende Vorschläge eingebracht.

- ❖ Vorschlag A: GV Egon Jäger, Fraktion KAPPL- NEU-DENKEN
GR Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm. Helmut Ladner; GR Christian Deiser; GV Egon Jäger
- ❖ Vorschlag B: Bgm. Helmut Ladner, Fraktion Bürgermeisterliste Helmut Ladner - Gemeinsam für Kappl
GR Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm. Helmut Ladner; GR Christian Juen; GV Egon Jäger

Es wird beschlossen, die Wahl schriftlich durchzuführen, dabei erhält der Wahlvorschlag von Egon Jäger 8 Stimmen, der Wahlvorschlag des Bürgermeisters 7 Stimmen.

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG werden folgende Gemeinderäte nominiert:

Karl Heinz Zangerl, BEd; Helmut Ladner; Christian Deiser; Egon Jäger

Der Beschluss erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen.

6) Beratung Ausführung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

GV Egon Jäger bzw. die Fraktion KAPPL-NEU-DENKEN hat den Antrag gestellt, für alle Gebäude, welche im Besitz der Gemeinde sind, speziell das Gemeinschaftshaus Langesthei, Dorfzentrum und die Volksschule Kappl, zu prüfen, ob es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, jeweils eine Photovoltaikanlage zu errichten. Dazu wurde bereits im Jahr 2021 die Nachfrage von Seiten der Gemeinde zum Angebot der TIWAG bezüglich Anmietung von Dachflächen zur Errichtung von derartigen Anlagen gestellt (Gemeindezentrum, Volksschule, Mittelschule). GR Otto Zangerle hat sich dazu vorab nochmals bei der TIWAG erkundigt und erläutert im Gemeinderat diesbezügliche Vorgaben. Seitens des Landes Tirol wurde die TIWAG dahingehend ersucht entsprechende Projekte in den Gemeinden umzusetzen. Die Mietdauer wäre jedoch mit 20 Jahren laut GR Zangerle vorgegeben. Seitens der TIWAG liegen für die genannten Objekte noch keine Ergebnisse bezüglich Rentabilität und Eignung vor. Bgm. Ladner erklärt, dass man über das Regio L derartige Projekte in der Konzepterstellung, Planung und Förderung unterstütze und sich bei Bedarf dahingehend beraten lassen kann.

Beschluss:

Die Gemeinde soll beim Regio L die Anfrage stellen, wie und mit wem man die Konzeptausarbeitung, Planung und Kostendarstellung machen kann. Weiters gilt es dazu auch abzuklären, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Einspeisetarife angeboten werden. Ebenfalls soll die Anfrage bzw. die Auswertungen der bereits angefragten Standorte seitens der TIWAG weiterhin bearbeitet werden, damit in dieser Sache auch der Vergleich bezüglich der möglichen Varianten ermöglicht wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7) Ausführung Straßensanierung im Rahmen von Sanierungsarbeiten der TIGAS – Bereich Bild - Höfen

Die TIGAS hat angekündigt, dass ihrerseits die Sanierung der Künetten im Bereich Bild-Höfen in den nächsten Wochen, gemäß Vereinbarung, erfolgen soll. Da im genannten Bereich die Asphaltdecke der Gemeindestraße teilweise stark gerissen und desolat ist, wäre es sinnvoll im Rahmen der Sanierung der TIGAS die gesamte Fläche der Gemeindestraße mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen sowie die Schächte und Schieber neu einzuasphaltieren. Die Kosten für die Sanierung der gesamten Fahrbahn, abzüglich dem Anteil der TIGAS, würden auf einer Länge von ca. 400 lfm im genannten Straßenabschnitt rund € 22.000,00 netto betragen, wobei darin bereits eine Preisanpassung von 10 % berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Straßensanierung zu den genannten Bedingungen im Bereich Bild bis Höfen im Zuge der Sanierungsarbeiten der TIGAS vorzunehmen.

8) **Beschluss Ankauf Durchlaufspülmaschine für die Küche im Foyer im Gemeindezentrum**

Für die Durchführung von Festen im Foyer und am Dorfplatz wird zusätzlich eine zweite Spülmaschine für die Reinigung von Gläsern udgl. benötigt. Bisher wurde eine zweite Maschine meistens von Vereinen anderer Gemeinden ausgeliehen. Auch muss festgehalten werden, dass die bestehende Spülmaschine schon vom alten Gemeindesaal übernommen wurde und damit schon sehr verbraucht, jedoch immer noch gut funktionsfähig ist. Es wurde dazu ein Angebot über Rudigier Franz (Ischgl) von der Firma Winterhalter, Thalgau, eingeholt. Diese hat ein Schaustück samt Zustelltisch und Becken zum Preis von € 4.680,00 brutto angeboten. Laut Rudigier Franz würde eine neue Spülmaschine ohne Zusätze derzeit kaum lieferbar sein und wesentlich mehr kosten (mindestens € 6.000,00 – bis € 7.000,00). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anschaffung für die Spülmaschine zu diesem Preis gemacht werden sollte.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Durchschubspülmaschine inklusive Zulauftisch und Becken zum angebotenen Preis von € 4.680,00 brutto von der Firma Winterhalter zu kaufen. Der Mietpreis für das Foyer und die Küche wurde seit Anbeginn im Jahr 2009 immer gleich belassen und soll nunmehr um € 30,00 netto/Tag erhöht werden.

9) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**

a) **Beschluss Grundtausch Gp. 2093/7 (Agrargemeinschaft) und Gp. 1943 (Ladner Andreas bzw. Rossetti Monika) – Grubegg**

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 4) ausgeführt, beabsichtigen Rossetti Monika und Rechterik Rossetti Igor die Errichtung eines Wohnhauses auf der Gp. 1943. Für die Bebauung (Erlassung eines Bebauungsplanes, Flächenwidmung) ist laut Raumplaner eine Neuordnung der Baugrundstücke im betroffenen Bereich der Grundstücke Gp. 1943 und Gp. 2093/7 erforderlich. Der Bürgermeister erklärt dazu anhand eines von ihm angefertigten Teilungsvorschlages, dass eine Teilfläche aus der Gp. 2093/7 (Agrargemeinschaft) zum Grundstück Gp. 1943 (derzeit Ladner Andreas) und eine ca. flächengleiche Teilfläche aus der Gp. 1943 zum Grundstück der Agrargemeinschaft Gp. 2093/7 übertragen werden würde. Weiters müsste eine Teilfläche der Gp. 2093/7 zumindest bis zum Ende der neuen Baufläche aus Gp. 1943 ins öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem flächengleichen Grundtausch gemäß Teilungsvorschlag einstimmig zu, sofern die Vorgaben der Gemeinde zur Ausführung der Zufahrt und Verlegung des Kanals von Familie Rossetti erfüllt werden.

b) **Zustimmung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1673/1**

Die TIWAG plant im Bereich der Schiabfahrt die Starkstromkabel in das Grundstück Gp. 1673/1 der Agrargemeinschaft zu verlegen, wozu es eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages bedarf. Die geplante Maßnahme wird zur besseren Anbindung des Schigebietes benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen

und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1673/1“, lt. vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, zu.

c) **Zustimmung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1857/1**

Die TIWAG hat im Rahmen der Verlegung der Gasleitung auch das Starkstromkabel über die Gp. 1857/1 verlegt. Im Jahr 2013 wurde von den damaligen Substanzverwaltern der Agrargemeinschaft und der Gemeinde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit dem Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in der Gp. 1857/1 für die TIWAG unterfertigt. Seitens der TIWAG wurde nun ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1857/1“, lt. vorgelegtem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, zu.

10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner

- Felsräumung – Schrofen Innerlangesthei; es wurden mehrere Angebote dazu eingeholt. Das Angebot der Firma HTB ist als Bestbieter vorliegend. Die Ausführung sollte demnächst erfolgen können, zumal dies aus Gründen der Sicherheit notwendig ist. Auftrag kann erteilt werden;
- Bestellung der von den Vorsitzenden genannten externen Mitglieder in die Ausschüsse:
 - **Sport:** Pfeifer Simon, Hauser Hannes, Stark Robert
 - **Familie und Soziales:** Rudigier Sieglinde, Kleinheinz Paula, Juen Andreas
 - **Kultur-Regionales-Landwirtschaft:** Sieberer Martin, Jehle Jelena, Matzohl Jenifer

GR Juen Christian

- Plan Erweiterung Gewerbegebiet – vor Oktober 2022 keine Vorprüfung von Seiten Straßenbauplaner möglich, Besprechung mit Baubezirksamt in KW 20 vereinbart;

Bgm.-Stllv. Thomas Spiss

- Frühjahrsputz – Absprache bezüglich Termin mit der Bergwacht; da es für einen Frühjahrsputz heuer schon zu spät ist, sollte für das kommende Jahr bereits ein Termin vorgemerkt werden;
- Abklärung mit Sachverständigem bezüglich Infoschreiben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen;

GR Christian Deiser

- Errichtung Trinkwasserkraftwerke von Wassergenossenschaften – lt. Bürgermeister kommen nur jene Wassergenossenschaften in Frage, deren Anlagen eine hohe Schüttung aufweisen; Absprachen mit den Wassergenossenschaften halten; mögliche Projekte: Wassergenossenschaft Ulmich, Wassergenossenschaft Kappl Dorf und Umgebung;

GV Bernhard Pircher

- Sitzungstermine sollten im Vorfeld geplant und festgelegt werden können;

- Steinschlag im Bereich Staudenmühl - Besichtigung mit dem Bauausschuss bezüglich Anbringung von Schutzblanken auf der Mauerkrone;
- Hinweis der Anrainer betreffend desolater Bergmauer (starke talseitige Neigung) im Bereich Weiler Gande und Hotel Buckelhof – Begutachtung durch den Bauausschuss erwünscht;

GR Karl Heinz Zangerl, BEd.

- Beschädigte Schutzmauer – Schallerbach; diesbezüglich wurde ein Angebot von der Firma Josef Zangerle eingeholt; Absprache mit Versicherung ist erfolgt und wird die Reparatur in Absprache mit der WLV ehestmöglich ausführt;

GV Egon Jäger

- Erkundigt sich, ob Vereine für die Miete des Gemeindsaals Mietgebühren zu entrichten haben; bei Vereinen wird keine Miete für den Saal verlangt, sofern kein Ausschank bei den Veranstaltungen im Saal erfolgt;

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 20.05.2022

Abgenommen am: